

Hausordnung

Hausordnung

Im Zimmer dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.

Wer verhindert ist, an den Mahlzeiten teilzunehmen, hat sich rechtzeitig beim Personal abzumelden.

Im Haus gilt ein allgemeines Rauchverbot. Ausgenommen ist der Raucherraum im 2. OG.

Im Zimmer dürfen keine Kerzen angezündet werden.

Ein massvoller Umgang mit Suchtmitteln wie Alkohol usw. wird verlangt.

Die Nachtruhe gilt ab 22.00 Uhr.

Auf die Mitbewohner ist Rücksicht zu nehmen (kein Lärm, keine laute Musik / Fernseher).

Landwirtschaftliches Altersheim Hermolingen

Stationsstrasse 40
6023 Rothenburg

Tel. 041 280 16 33
Fax 041 280 47 90

info@hermolingen.ch
www.hermolingen.ch